



Verband Berner
Psychologinnen und Psychologen

Merkblatt Wichtiges rund um die Mitgliedschaft im VBP

Mitgliedschaft

Mitglied des VBP kann jede natürliche Person mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort im Kanton Bern werden, die den Beruf des Psychologen oder der Psychologin ausübt oder sich darin ausbildet und sich zur Einhaltung der ethischen Grundsätze gemäss der Berufsordnung der FSP verpflichtet. Ordentliche Mitglieder unseres Verbandes sind diejenigen Mitglieder, die dem FSP-Standard entsprechen. Die ordentlichen Mitglieder des VBP sind ordentliche Mitglieder der FSP. Ausnahmsweise müssen Mitglieder des VBP, die dem FSP-Standard entsprechen, nicht ordentliche Mitglieder der FSP sein, sofern sie das ordentliche Rentenalter gemäss AHVG erreicht haben und keinerlei psychologische berufliche Tätigkeit mehr ausüben (Art. 9 Statuten FSP).

Ausserordentliche Mitglieder unseres Verbandes sind diejenigen, die nicht dem FSP-Standard entsprechen (Art. 10 Statuten FSP), jedoch psychologisch tätig sind. Wer an einer Universität oder Fachhochschule mit Schwerpunkt in einem psychologischen Fach immatrikuliert ist, kann Studentisches Mitglied werden.

Wer sich um die Psychologie oder den VBP besonders verdient gemacht hat, kann von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

FSP-Standard

Ordentliches Mitglied werden kann, wer einen Hauptfachabschluss (Master/Lizenziat) in Psychologie einer anerkannten Schweizer Hochschule erworben hat. Wurde der Abschluss im Ausland erworben, ist die Äquivalenzbestätigung der Eidgenössischen Psychologieberufekommision (PsyKo) massgebend.

Ablauf Aufnahme von Mitgliedern

Die Mitgliedschaftsanträge (Antrag VBP und FSP) werden beim VBP eingereicht. Beim VBP kann die Anmeldung direkt online auf der VBP Homepage erfasst werden und die notwendigen Dokumente als Anhänge eingereicht werden. Das VBP-Sekretariat kontrolliert die Unterlagen und prüft das Gesuch und reicht es dem Vorstand zur Aufnahme an der nächsten Vorstandssitzung ein. Das VBP-Sekretariat leitet den FSP Mitgliedschaftsantrag unterzeichnet und datiert an die FSP weiter. Die FSP prüft das Gesuch ihrerseits. Die FSP teilt dem VBP den positiven Aufnahmeentscheid mit. Das Neumitglied erhält eine Aufnahmebestätigung sowie weitere wichtige Unterlagen per Email und die Rechnung für den Mitgliederbeitrag per Post. Die FSP stellt dem Neumitglied die FSP Unterlagen direkt zu.

Ablauf Aufnahme Studentisches Mitglied

Der Mitgliedschaftsantrag mit der Immatrikulationsbestätigung wird beim VBP eingereicht. Beim VBP kann die Anmeldung direkt online auf der VBP Homepage erfasst werden und die notwendigen Dokumente als Anhänge eingereicht werden. Das VBP-Sekretariat kontrolliert die Unterlagen und prüft das Gesuch und reicht es dem Vorstand zur Aufnahme an der nächsten Vorstandssitzung ein. Das VBP-Sekretariat kümmert sich um die Bestellung des Psychoscops der FSP, welches denn studentisches Mitgliedern vom VBP spendiert wird.

Aufnahme einer Person, die bereits FSP-Mitglied ist

Hier reicht die Einreichung der VBP-Antragsunterlagen mit den dazugehörigen Dokumenten. Bei der Frage, ob eine Interessentin oder ein Interessent bereits FSP Mitglied ist, ist „ja“ anzukreuzen. Das VBP-Sekretariat meldet der FSP den Eintritt. Die FSP prüft, ob die Person Mitglied ist, ergänzt ihre Datenbank entsprechend und informiert den VBP.

Wiedereintritt

Nach einem Austritt ist ein Wiedereintritt im Normalfall problemlos möglich. Es muss das normale Aufnahmeverfahren durchlaufen werden (Ausfüllen der Anmeldeformulare VBP und FSP, Beilegen der Diplommkopien). Erfolgt ein Wiedereintritt nach einem Ausschluss wegen Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrags, müssen alle finanziellen Forderungen erfüllt sein und die FSP sowie der VBP erhebt eine Wiedereintrittsgebühr von Fr. 50.00.

Mitgliederbeitrag

Die Rechnung für den FSP-Mitgliederbeitrag wird jeweils im Verlauf des Monats Februar verschickt. Der aktuelle Mitgliederbeitrag beträgt für ordentliche- und ausserordentliche Mitglieder Fr. 90.00, für AHV/AHVG-Mitglieder und studentische Mitglieder Fr. 45.00. Zwei Jahre vor Ausbildungsabschluss (Masterstudium) sind Studierende vom Mitgliederbeitrag befreit (Kopie vom Studentenausweis dem VBP Sekretariat einreichen). Die Berechnung des Mitgliederbeitrags für Neumitglieder ist wie folgt:

- _Eintritt 1.1.–31.10.: ganzer Mitgliederbeitrag
- _Eintritt ab 1.11.: kein Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Ist der Beitrag nach dieser Frist noch nicht beglichen, wird eine Zahlungserinnerung per Email verschickt. Sollte der Betrag nach weiteren 30 Tagen immer noch offen sein, erfolgt die Mahnung mit einer Mahngebühr von Fr. 10.00. Wer trotz zweimaliger Mahnung mit zwei oder mehr Mitgliederbeiträgen im Verzug ist, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Wiedereintritt möglich, Bedingungen gemäss Abschnitt Wiedereintritt.

Sistierung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann längstens für zwei Jahre sistiert werden. Während der Zeit der Sistierung entfällt das Entrichten des Mitgliederbeitrages, das Mitglied ist von allen Rechten und Pflichten entbunden, mit Ausnahme der berufsethischen Pflichten gemäss Berufsordnung der FSP. Nach Ablauf der Sistierung wird die Mitgliedschaft automatisch

aktiviert. Wünscht das Mitglied vor Ablauf der zwei Jahre die Reaktivierung der Mitgliedschaft, kontaktiert es das VBP-Sekretariat.

Austritt

Ein Austritt ist immer auf den 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. D.h., dass die Kündigung per 30. September eingetroffen sein muss. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, per Email ist auch möglich. Der Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres muss beglichen sein, sonst wird die Kündigung nicht akzeptiert. Das austretende Mitglied erhält nach Eingang der Kündigung per Mail eine Austrittsbestätigung. Das VBP-Sekretariat informiert die FSP über die Kündigung.

Ausschluss

Erfüllt ein Mitglied seine finanziellen Pflichten nicht, wird es per 31. Dezember sowohl bei der FSP wie auch beim VBP ausgeschlossen.

Wird eine Person aus berufsethischen Gründen ausgeschlossen, erfolgt dieser Ausschluss sowohl bei der FSP wie auch beim VBP umgehend.

Adressmutationen / Änderung bei Kontaktdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, Adressänderungen oder Änderungen bei den Telefonnummern oder Emailadressen umgehend dem VBP-Sekretariat mitzuteilen.

Bern, Februar 2021

VBP-Sekretariat
Postfach
3000 Bern

vbp@psychologie.ch
www.psychologiebern.ch

Telefon 033 654 60 70 (Donnerstag von 14.00 – 16.00 erreichbar)